

SENAT

Unterlage für die 45. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Wintersemester 2009/10) am 21. Oktober 2009

Drucksache-Nr.: 168/45/5 SoSe 2009

Ausgabedatum: 16. Oktober 2009

TOP 6 ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG; HIER: BESCHLUSSFASSUNG DURCH DEN SENAT

Bezug: Sitzung des Senats am 8. Juli 2009

Der Senat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2009 den Vorschlag des Präsidiums für die künftige Binnengliederung der Leuphana Universität Lüneburg zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Präsidium beabsichtigt, die Gliederung der Fakultäten nach den vier Wissenschaftsinitiativen schnellstmöglich umzusetzen. Der ursprünglich angestrebte Termin 1. April 2010 ist aber aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten und insbesondere der durch die Wahlordnung vorgegebenen Fristen nicht realisierbar. Es ist daher beabsichtigt, die Neuwahl für den Senat und die (neuen) Fakultätsräte im Juni 2010 durchzuführen und die neuen Fakultäten zum 1. Oktober 2010 entstehen zu lassen. D. h., dass sich die Amtszeit der derzeitigen Gremien um ein Semester verlängern würde. Die der zum Wintersemester 2010/11 entstehenden Gremien wäre aunahmsweise um ein Semester zu verkürzen, um dann wieder in den zweijährigen, mit dem Sommersemester beginnenden Rhythmus für die Amtszeiten der Gremien zu gelangen. Hierfür ist eine Änderung der Wahlordnung erforderlich.

§ 21 Abs. 2 der Wahlordnung Universität Lüneburg vom 27.05.1998, zuletzt geändert mit Beschluss des Senats vom 27.10.2004, soll wie folgt gefasst werden:

"Die Amtszeit der Mitglieder des im Wintersemester 2007/08 gewählten Senats und der im Wintersemester 2007/08 gewählten Fakultätsräte verlängert sich bis zum 30.09.2010. Die Wahl des neuen Senats und der neuen Fakultätsräte findet abweichend von § 1 Abs. 2 in der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2010 statt. Die Amtszeit der dann zu wählenden Mitglieder der Hochschullehrer-, Mitarbeiter- und MTV-Gruppe im Senat und in den Fakultätsräten beginnt abweichend von Abs. 1 am 01.10.2010 und endet am 31. März 2012; die Amtszeit der Mitglieder der Studierendengruppe beginnt am 01.10.2010 und endet abweichend von Abs. 1 ebenfalls am 31. März 2012."

Der Senat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.